

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021**

der

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung

Rosengasse 10

01662 Meißen

durch

Antje Walter
Steuerberaterin

Rote Stufen 4

01662 Meißen

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Anlagen	12
Bescheinigung	13
Bilanz zum 31. Dezember 2021	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	15
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	16
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	19
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	21
Entwicklung des Eigenkapitals vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	43
Nominaler Kapitalerhalt zum 31. Dezember 2021	44
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	45

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Stiftungsverwalter der

**Otto-und-Emma-Horn-Stiftung,
Meißen**

- nachfolgend auch kurz "Horn-Stiftung" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich im Mai 2022 in meinen Geschäftsräumen in Meißen durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses, einschließlich der Berichterstattung, die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung. Darüber hinaus wurden die IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" und die IDW-Stellungnahme "Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5)" beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Von dem Auftraggeber wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt, im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro, die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Stiftungsverwalter Tom Lauerwald.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt, nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016, die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Otto-und-Emma-Horn-Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	01.10.1951
Sitz:	Meißen
Anschrift:	Rosengasse 10 01662 Meißen
Satzung:	gültig in der Fassung vom 16. September 2020 (genehmigt durch die Landesdirektion Sachsen am 14. Oktober 2020)
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stiftungszweck:	<p>Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Altenpflege, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie der Heimatpflege und Heimatkunde mit Bezug zu Meißen sowie die Mittelbeschaffung zur Förderung der vorgenannten Zwecke.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden unmittelbar verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Anschaffung, Restaurierung und Erhaltung von Ausstellungsgegenständen für das Stadtmuseum Meißen;- Vergabe von Stipendien für Schüler und Studierende auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Richtlinien;- Durchführung von Vortragsveranstaltungen zur Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte;- Anschaffung von Apparaten für Krankenhäuser;- Ermöglichung des Besuchs von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen;- Erhaltung und Restaurierung denkmalgeschützter Gebäude;

- Maßnahmen zur Verschönerung von Meißen etwa durch Errichtung von Brunnen;
- Unterstützungsleistungen an Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Lage auf Unterstützung angewiesen sind, etwa durch Beihilfen zu Heil- und Kurverfahren.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Meißen
Steuernummer:	209/142/07704
Feststellungen:	Steuerbefreiung von Körperschaft- und Gewerbesteuer, da die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken i.S. §§ 51 ff AO dient. Freistellungsbescheid für 2014 - 2016 vom 03.12.2019

Die Körperschaftsteuererklärung für den Freistellungszeitraum 2017 - 2019 wurde beim Finanzamt Meißen eingereicht. Der Freistellungsbescheid für diesen Zeitraum liegt noch nicht vor.

Die Stiftung ist vermögensverwaltend tätig. Die Vermietung, der sich im Vermögen befindlichen Grundstücke und Gebäude erfolgt zu Wohn- und Gewerbebezwecken.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO datiert vom 12. Dezember 2016 hat das Finanzamt Meißen festgestellt, dass die Satzung der Horn-Stiftung in der Fassung vom 17. März 2010 (zuletzt geändert am 28. Oktober 2016, genehmigt am 08. November 2016) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Mit Vereinbarung vom 19. Mai 2016 hat die Horn-Stiftung als Sicherungsgeber eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft über 85.000,00 Euro an den Kreditnehmer Stein Gut e.V. gegeben.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung wird zum Erhalt des Grundstockvermögens, zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung sowie zur Einhaltung der Gemeinnützigkeitskriterien und dem damit verbundenen Erhalt der Steuerbegünstigung wie folgt Stellung genommen:

Erhalt des Grundstockvermögen

Meine Prüfung hat ergeben, dass das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2021 ungeschmälert fortbestand.

Die für die Beurteilung notwendige Entwicklung des Kapitals zum Bilanzstichtag ist auf Blatt 43 "Entwicklung des Eigenkapitals vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021" sowie die Gegenüberstellung des zu erhaltenen Kapitals zum dauerhaft zur Verfügung stehendem Eigenkapital auf Blatt 44 "Nominaler Kapitalerhalt zum 31.12.2021" beigefügt.

Ordnungsgemäße Mittelverwendung

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung sind Erträge des Stiftungsvermögens zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Verwaltungskosten sind vorab zu decken.

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung widersprechen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung wurde für Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke eine gebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 27.000,00 Euro gebildet.

Einhaltung der Gemeinnützigkeitskriterien

Sachverhalte, die die Einhaltung der Gemeinnützigkeitskriterien gem. §§ 51 ff. AO widerlegen, wurden von mir nicht festgestellt.

6. Anlagen

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Otto-und-Emma-Horn-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Meißen, 16. Mai 2022



Antje Walter
Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	Errichtungskapital		326.593,83	326.593,83
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				Ergebnisrücklagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	257.062,39		257.062,39	Gebundene Rücklage		27.000,00	20.000,00
Gebäude	5.011.379,00		4.066.020,00	III. Umschichtungsergebnisse		5.645.274,39	5.645.274,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				IV. Ergebnisvortrag		185.231,77-	115.156,35-
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3.481,00		4.210,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	5.271.922,39	216.926,65	sonstige Rückstellungen		52.243,00	13.181,00
III. Finanzanlagen				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Beteiligungen	700.973,33		720.173,33	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.810.722,85		1.373.303,62
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.421.677,38</u>	2.122.650,71	1.495.663,99	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.423,17		17.201,98
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.779,18</u>	1.852.925,20	27.539,11
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
Sonstige Vermögensgegenstände		14.550,95	36.129,19				
II. Kasse, Bank		309.679,60	511.751,03				
		<u>7.718.804,65</u>	<u>7.307.937,58</u>			<u>7.718.804,65</u>	<u>7.307.937,58</u>

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		12.749,00	0,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	107.701,60		67.137,27
2. Übrige Ausgaben	<u>63.949,08</u>	171.650,68	121.981,10
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>158.901,68-</u>	<u>189.118,37-</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	200.358,22		132.383,78
Zins- und Kursenerträge	21.623,60		9.977,78
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>14.804,21</u>	236.786,03	33.451,03
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten		140.959,77	117.529,54
Sonstige Ausgaben			
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>95.826,26</u>	<u>58.283,05</u>
C. JAHRESERGEBNIS		63.075,42-	130.835,32-
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		115.156,35-	15.678,97
2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus der gebundenen Rücklage		20.000,00	20.000,00
3. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen in die gebundene Rücklage		27.000,00	20.000,00
D. ERGEBNISVORTRAG		185.231,77-	115.156,35-

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0030	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben		1,00	1,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
0055	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden		257.062,39	257.062,39
	Gebäude			
0150	Garagen/ Carport Lommatzscher Tor	119.552,00		122.848,00
0155	Außenanlagen Baderberg 2	3.872,00		4.303,00
0156	Außenanlagen Lommatzscher Tor	98.157,00		56.311,00
0165	Wohn- und Geschäftshaus Schloßberg 13/14	282.668,00		295.015,00
0166	Wohn- und Geschäftshaus Baderberg 2	1.124.353,00		1.156.493,00
0167	Wohnhaus Baderberg 3	466.892,00		477.250,00
0168	Wohnhaus Lommatzscher Tor	<u>2.915.885,00</u>	5.011.379,00	1.953.800,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0402	Skulpturen	6,00		6,00
0403	Uhr	0,00		1,00
0405	Betriebsausstattung	143,00		2,00
0430	Einbauten	3.331,00		4.200,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	3.481,00	1,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
0487	Lommatzscher Tor im Bau		0,00	216.926,65
	Beteiligungen			
0510	Anteile PI Spezial Wohnportfolio	468.000,00		477.600,00
0512	PI Pro Investor Immobilienfonds	<u>232.973,33</u>	700.973,33	242.573,33
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
0545	Wertpapiere des Anlagevermögens		1.421.677,38	1.495.663,99
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0702	Ford.gg.Mieter	5.795,21		4.967,19
Übertrag		<u>5.795,21</u>	<u>7.394.574,10</u>	<u>6.765.024,55</u>

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.795,21	7.394.574,10	6.765.024,55
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0703	Ford. gg. FOR Service (Treuhandkonto)	8.251,08		9.101,91
0728	Darlehen Rlz bis 1 J. (sonstige VermG)	0,00		16.000,00
0875	Durchlaufende Posten Ausgaben	0,00		5.626,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>504,66</u>	14.550,95	434,09
	Kasse, Bank			
0945	KSK 30000030203	176.122,02		472.490,61
0953	DAB 3304483005	40.762,89		25.352,66
0954	DAB 3304484003	66.954,70		13.266,90
0955	DAB 3304483013	480,73		480,73
0956	DAB 3304483021	<u>25.359,26</u>	309.679,60	160,13
	Summe Aktiva		<u>7.718.804,65</u>	<u>7.307.937,58</u>

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Stiftungskapital				
Errichtungskapital				
1100	Errichtungskapital	221.878,73		221.878,73
1101	Nachträgliche Anpassungen	<u>104.715,10</u>	326.593,83	104.715,10
Rücklagen				
Gebundene Rücklage				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		27.000,00	20.000,00
Umschichtungsergebnisse				
1110	Ergebnisse Vermögensumschichtung		5.645.274,39	5.645.274,39
Ergebnisvortrag				
	ERGEBNISVORTRAG		185.231,77-	115.156,35-
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen	48.243,00		9.181,00
1221	Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>4.000,00</u>	52.243,00	4.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten				
1530	Darlehen Sparkasse 6413124740	163.508,75		175.803,62
1531	Darlehen Sparkasse 6413256506	1.167.214,10		1.197.500,00
1532	Darlehen Sparkasse 6413289277	<u>480.000,00</u>	1.810.722,85	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		8.423,17	17.201,98
Sonstige Verbindlichkeiten				
1625	Erhaltene Kautionen	200,00		200,00
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	5.771,00		1.521,00
1801	Sonstige Verbindl. (Mietüberzahlungen)	3.425,40		2.216,18
1805	Umsatzsteuerverbindlichkeit	2.038,74		2.340,36
1806	Verbindl. Steuern und Abgaben	<u>22.344,04</u>	33.779,18	21.261,57
	Summe Passiva		<u>7.718.804,65</u>	<u>7.307.937,58</u>

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	12.750,00		0,00
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>1,00-</u>	12.749,00	0,00
Abschreibungen				
2501	Abschreibung auf Gebäude	96.140,74		65.437,33
2502	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>11.560,86</u>	107.701,60	1.699,94
Übrige Ausgaben				
2512	Provision	150,00		0,00
2701	Bürobedarf	40,48		42,05
2754	Spenden u. Mitgliedsbeiträge	29.690,39		21.396,05
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		1,00
2900	Sonstige Kosten	1.439,29-		3.216,30
2901	Projektaufwendungen	<u>35.507,50</u>	63.949,08	97.325,70
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pachterträge				
4112	Verwalterabrechnung Einnahmen 19% USt	16.804,92		17.617,34
4121	Verwalterabrechnung Einnahmen ust.frei	<u>183.553,30</u>	200.358,22	114.766,44
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge	1.265,00		540,14
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>20.358,60</u>	21.623,60	9.437,64
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen				
4000	St.fr. Einn.gemeinn. V. a.Vermög.verw.	200,00		680,00
4001	Erträge aus Beteiligungen	11.732,69		35.416,67
4246	Erträge aus der Auflösung v.Rückstellung	123,93		471,09
4342	Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	184.623,99		877.240,01
4346	Anlagenabgänge Finanzanlagen	181.876,40-		880.356,74-
4347	Abgänge aus Sachanlagevermögen (Fonds)	19.200,00-		14.226,67-
4348	Erlöse Entnahme WIDe Fonds 5/ PI	<u>19.200,00</u>	14.804,21	14.226,67
Sonstige Ausgaben				
4510	Verwalterabrechnung Fremdleistungen	4.443,42		3.558,17
4511	Verwalterabrechnung BK Leerwohnung	323,76		188,67
4513	Verwalterabrechnung Müllabfuhr	2.597,85		1.448,55
4514	Verwalterabrechnung Schornsteinfeger	241,59		342,99
4515	Verwalterabrechnung Hausmeister/Winterdi	11.681,25		2.899,23
Übertrag		<u>19.287,87</u>	<u>77.884,35</u>	<u>21.743,39-</u>

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		19.287,87	77.884,35	21.743,39-
	Sonstige Ausgaben			
4516	Verwalterabrechnung Grundsteuer	4.679,28		1.367,52
4517	Verwalterabrechnung Wasser/Abwasser	4.769,34		5.123,06
4519	Verwalterabrechnung Wärmeversorgung	12.612,66		8.665,09
4521	Verwalterabrechnung Stromkosten	6.314,59		3.016,68
4522	Grundsteuer	0,00		572,64-
4531	Sonstige Kosten	4.458,91		6.980,10
4700	Zinsen Vermögensverwaltung	29.414,79		24.398,15
4710	Kosten Wertpapierverwaltung	1.236,79		5.055,86
4711	Geldbeschaffungskosten	2.248,23		500,00
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	94,18		116,61
4713	Verwalterabrechnung NK des Geldverkehrs	96,00		27,00
4750	Verwalterabrechnung Instandhaltung	2.439,84		3.114,89
4752	Verwalterabrechnung Versicherungen	8.164,65		7.164,36
4753	Grundstücksrep./Instandh. Schloßberg 13	0,00		1.766,40
4755	Grundstücksrep./ Instandh. Baderberg 2	398,87		5.533,90
4756	Grundstücksrep./Instandh. Baderberg 3	249,48		719,20
4758	Versicherungen	82,26		1.502,27
4894	Rechts- und Beratungskosten	6.696,76		3.800,48
4895	Kosten Fibu und JA	4.000,00		4.000,00
4900	Verwaltungsgebühren	9.270,32		6.416,67
4903	Vergütung Stiftungsverwalter	21.643,00		17.581,00
4907	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	2.801,95		2.275,33
4966	Miete, Pacht	0,00	140.959,77	540,00
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		63.075,42-	130.835,32-
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		115.156,35-	15.678,97
	Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
	aus der gebundenen Rücklage			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		20.000,00	20.000,00
	Einstellungen in die Ergebnisrücklagen			
	in die gebundene Rücklage			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		27.000,00	20.000,00
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		185.231,77-	115.156,35-

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
30	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	428,00 427,00 1,00				428,00 427,00 1,00
55	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	257.062,39 257.062,39				257.062,39 0,00 257.062,39
150	Garagen/ Carport Lommatzscher Tor	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	123.363,60 515,60 122.848,00	6.181,50	2.885,50		126.249,10 6.697,10 119.552,00
155	Außenanlagen Baderberg 2	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.413,94 2.110,94 4.303,00	431,00		431,00	6.413,94 2.541,94 3.872,00
156	Außenanlagen Lommatzscher Tor	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	56.626,34 315,34 56.311,00	4.050,37	45.896,37		102.522,71 4.365,71 98.157,00
165	Wohn- und Geschäftshaus Schloßberg 13/14	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	493.859,47 198.844,47 295.015,00	12.347,00		12.347,00	493.859,47 211.191,47 282.668,00
166	Wohn- und Geschäftshaus Baderberg 2	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.343.916,73 187.423,73 1.156.493,00	32.140,00		32.140,00	1.343.916,73 219.563,73 1.124.353,00
167	Wohnhaus Baderberg 3	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	534.975,34 57.725,34 477.250,00	349,75 10.707,75 349,75		10.707,75	535.325,09 68.433,09 466.892,00
168	Wohnhaus Lommatzscher Tor	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.963.619,33 9.819,33 1.953.800,00	40.945,99	1.003.030,99		2.966.650,32 50.765,32 2.915.885,00
402	Skulpturen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6,00 6,00				6,00 0,00 6,00
403	Uhr	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 1,00	1,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.319,47 4.317,47 2,00	169,99 28,99 169,99		28,99	4.489,46 4.346,46 143,00
430	Einbauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.695,70 4.495,70 4.200,00	869,00		869,00	8.695,70 5.364,70 3.331,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.793.287,31 465.994,92 4.327.292,39	519,74 1,00- 107.701,60 519,74 1,00-	1.051.812,86	107.701,60	5.845.618,91 573.696,52 5.271.922,39

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Übertrag		Ansch-/Herst-K	4.793.287,31	519,74	1.051.812,86		5.845.618,91
		Abschreibung	465.994,92	1,00-			573.696,52
		Buchwerte	4.327.292,39	519,74	1.051.812,86	107.701,60	5.271.922,39
				1,00-			
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	1,00				1,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	1,00				1,00
487	Lommatzcher Tor im Bau	Ansch-/Herst-K	216.926,65	834.886,21	1.051.812,86-		0,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	216.926,65	834.886,21	1.051.812,86-		0,00
510	Anteile PI Spezial Wohnportfolio	Ansch-/Herst-K	477.600,00	9.600,00-			468.000,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	477.600,00	9.600,00-			468.000,00
512	PI Pro Investor Immobilienfonds	Ansch-/Herst-K	242.573,33	9.600,00-			232.973,33
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	242.573,33	9.600,00-			232.973,33
545	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K	1.500.940,58	107.889,79			1.426.953,97
		Abschreibung	5.276,59	181.876,40-			5.276,59
		Buchwerte	1.495.663,99	107.889,79	181.876,40-		1.421.677,38
Summe		Ansch-/Herst-K	7.231.328,87	943.295,74	1.051.812,86		7.973.547,21
				201.077,40-	1.051.812,86-		
		Abschreibung	471.271,51	107.701,60			578.973,11
		Buchwerte	6.760.057,36	943.295,74	1.051.812,86	107.701,60	7.394.574,10
				201.077,40-	1.051.812,86-		

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
30	Lizenz gew. Schutzrechte,entg.erworben							
30001	Internetauftritt	27.04.2012	AHK	428,00				428,00
		Linear	Abschr.	427,00				427,00
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
Summe	Lizenz gew. Schutzrechte,entg. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		428,00 427,00 1,00				428,00 427,00 1,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
55	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden							
55001	Baderberg 2	01.01.1998 Keine AfA	AHK Abschr. BW	79.528,90 79.528,90				79.528,90 0,00 79.528,90
55002	Schloßberg 13/14	01.01.1998 Keine AfA	AHK Abschr. BW	117.760,63 117.760,63				117.760,63 0,00 117.760,63
55003	Baderberg 3	12.06.2002 Keine AfA	AHK Abschr. BW	17.492,05 17.492,05				17.492,05 0,00 17.492,05
55004	Am Lommatzcher Tor	01.04.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	42.280,81 42.280,81				42.280,81 0,00 42.280,81
Summe	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		257.062,39 257.062,39				257.062,39 0,00 257.062,39

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
150	Garagen/ Carport Lommatzscher Tor							
150001	Carport Lommatzscher Tor	18.12.2020 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	123.363,60 515,60 122.848,00	6.181,50	2.885,50 2.885,50	6.181,50	126.249,10 6.697,10 119.552,00
Summe	Garagen/ Carport Lommatz- scher Tor	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		123.363,60 515,60 122.848,00	6.181,50	2.885,50 2.885,50	6.181,50	126.249,10 6.697,10 119.552,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
155	Außenanlagen Baderberg 2							
155001	Baderberg 2 - Hofgestaltung/ Außenanlagen	01.01.2016 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	6.413,94 2.110,94 4.303,00	431,00		431,00	6.413,94 2.541,94 3.872,00
Summe	Außenanlagen Baderberg 2	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.413,94 2.110,94 4.303,00	431,00		431,00	6.413,94 2.541,94 3.872,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
156	Außenanlagen Lommatzcher Tor							
156001	Außenanlage Lommatzcher Tor	22.12.2020 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	56.626,34 315,34 56.311,00	4.050,37	45.896,37 45.896,37	4.050,37	102.522,71 4.365,71 98.157,00
Summe	Außenanlagen Lommatzcher Tor	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		56.626,34 315,34 56.311,00	4.050,37	45.896,37 45.896,37	4.050,37	102.522,71 4.365,71 98.157,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
165	Wohn- und Geschäftshaus Schloßberg 13/14							
165001	Schloßberg 13/14	01.01.1998 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	493.859,47 198.844,47 295.015,00	12.347,00		12.347,00	493.859,47 211.191,47 282.668,00
Summe	Wohn- und Geschäftshaus Schloßberg 13/14	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		493.859,47 198.844,47 295.015,00	12.347,00		12.347,00	493.859,47 211.191,47 282.668,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
166	Wohn- und Geschäftshaus Baderberg 2							
166001	Baderberg 2	01.01.1998 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	713.852,28 126.592,28 587.260,00	17.847,00		17.847,00	713.852,28 144.439,28 569.413,00
166002	EG Kunstschule	01.01.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	3.691,74 436,74 3.255,00	93,00		93,00	3.691,74 529,74 3.162,00
166003	EG Gewerbe	01.01.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	20.366,12 2.550,12 17.816,00	510,00		510,00	20.366,12 3.060,12 17.306,00
166004	1. OG Gewerbe	01.01.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	47.483,44 5.929,44 41.554,00	1.188,00		1.188,00	47.483,44 7.117,44 40.366,00
166005	2. OG - links (1-Raum-Wohnung; Seitenflügel)	30.09.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	33.027,55 3.580,55 29.447,00	826,00		826,00	33.027,55 4.406,55 28.621,00
166006	3. OG rechts (Wohung)	01.01.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	88.489,09 11.065,09 77.424,00	2.213,00		2.213,00	88.489,09 13.278,09 75.211,00
166007	3. OG Mitte (1-Raum-Wohnung; 35 qm)	28.02.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	92.970,58 11.431,58 81.539,00	2.325,00		2.325,00	92.970,58 13.756,58 79.214,00
166008	3. OG links (4-Raum-Wohnung; Louise-Otto-Wohnung)	01.01.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	2.209,88 280,88 1.929,00	56,00		56,00	2.209,88 336,88 1.873,00
166009	3. OG links (1-Raum-Wohnung; Seitenflügel)	30.06.2016 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	43.493,70 4.987,70 38.506,00	1.088,00		1.088,00	43.493,70 6.075,70 37.418,00
166010	1. OG (1-Raum-Wohnung Seitenflügel)	30.06.2017 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	43.519,76 3.121,76 40.398,00	871,00		871,00	43.519,76 3.992,76 39.527,00
166011	2. OG (5-Raum-Wohnung)	31.03.2017 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	123.993,31 9.507,31 114.486,00	2.480,00		2.480,00	123.993,31 11.987,31 112.006,00
166012	2. OG (3-Raum-Wohnung)	31.12.2017 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	119.005,29 7.342,29 111.663,00	2.381,00		2.381,00	119.005,29 9.723,29 109.282,00
166013	Dachgeschoss	31.12.2017 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	7.004,14 435,14 6.569,00	141,00		141,00	7.004,14 576,14 6.428,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.339.106,88 187.260,88 1.151.846,00	32.019,00		32.019,00	1.339.106,88 219.279,88 1.119.827,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
166	Wohn- und Geschäftshaus Baderberg 2							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.339.106,88 187.260,88 1.151.846,00	32.019,00		32.019,00	1.339.106,88 219.279,88 1.119.827,00
166014	Büroerweiterung 2. OG	06.09.2019 Lin.Geb.13 40/00 / 2,50	AHK Abschr. BW	4.809,85 162,85 4.647,00	121,00		121,00	4.809,85 283,85 4.526,00
Summe	Wohn- und Geschäftshaus Baderberg 2	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.343.916,73 187.423,73 1.156.493,00	32.140,00		32.140,00	1.343.916,73 219.563,73 1.124.353,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
167	Wohnhaus Baderberg 3							
167001	Baderberg 3	12.06.2002 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	319.148,50 36.210,50 282.938,00	349,75 6.390,75 349,75		6.390,75	319.498,25 42.601,25 276.897,00
167002	Gewerbe EG	01.01.2016 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	58.648,95 5.865,95 52.783,00	1.173,00		1.173,00	58.648,95 7.038,95 51.610,00
167003	1. OG	01.01.2016 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	157.177,89 15.648,89 141.529,00	3.144,00		3.144,00	157.177,89 18.792,89 138.385,00
Summe	Wohnhaus Baderberg 3	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		534.975,34 57.725,34 477.250,00	349,75 10.707,75 349,75		10.707,75	535.325,09 68.433,09 466.892,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
168	Wohnhaus Lommatzcher Tor							
168002	Straßengebäude Jahnstraße	31.12.2016 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00	 1.672,99	1.003.030,99 1.003.030,99	 1.672,99	1.003.031,99 1.672,99 1.001.359,00
168005	Hofgebäude - Fachwerk Wohnhaus	31.12.2016 Lin.Geb.12 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	1.963.618,33 9.819,33 1.953.799,00	 39.273,00		 39.273,00	1.963.618,33 49.092,33 1.914.526,00
Summe	Wohnhaus Lommatzcher Tor	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.963.619,33 9.819,33 1.953.800,00	 40.945,99	1.003.030,99 1.003.030,99	 40.945,99	2.966.650,32 50.765,32 2.915.885,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
402	Skulpturen							
402002	Skulptur HO 2 Anna Selbd.	31.12.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
402003	Skulptur HO 10 Madonna	31.12.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
402005	Skulptur HO 23 Engel	31.12.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
402006	Skulptur HO 100 Madonna	31.12.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
402007	Skulptur HO 110 Jodok	31.12.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
402008	Skulptur HO 121 Samariterin	31.12.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
Summe	Skulpturen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6,00 6,00				6,00 0,00 6,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
403	Uhr							
403001	Uhr	31.12.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1,00	1,00-			0,00 0,00 0,00
Summe	Uhr	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1,00	1,00-			0,00 0,00 0,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
405	Betriebsausstattung							
405001	Fettabscheider	08.01.1999 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.720,47 3.719,47 1,00				3.720,47 3.719,47 1,00
405002	Tosh Satellite (PC/Notebook)	21.02.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	599,00 598,00 1,00				599,00 598,00 1,00
405003	MEDIMAX Drucker Hewlett Pa HP Laser	21.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		169,99 28,99 169,99			169,99 28,99 141,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.319,47 4.317,47 2,00	169,99 28,99 169,99			4.489,46 4.346,46 143,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
430	Einbauten							
430001	Küchentreff Einbauküche Baderberg 2	02.06.2015 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	5.254,00 2.935,00 2.319,00	525,00		525,00	5.254,00 3.460,00 1.794,00
430002	lemoboo Einbauküche	10.05.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	651,70 304,70 347,00	65,00		65,00	651,70 369,70 282,00
430003	2 Einbauküchen Baderberg 2	27.07.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.790,00 1.256,00 1.534,00	279,00		279,00	2.790,00 1.535,00 1.255,00
Summe	Einbauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.695,70 4.495,70 4.200,00	869,00		869,00	8.695,70 5.364,70 3.331,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475001	GwG	31.12.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1,00				1,00 0,00 1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1,00				1,00 0,00 1,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
487	Lommatzscher Tor im Bau							
487003	Kopfgebäude (2teiliges Seiten- gebäude) Jahnstraße	31.12.2016 Anlag./Bau	AHK Abschr. BW	216.926,65	834.886,21	1.051.812,86-		0,00 0,00 0,00
Summe	Lommatzscher Tor im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		216.926,65	834.886,21	1.051.812,86-		0,00 0,00 0,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
510	Anteile PI Spezial Wohnportfolio							
510001	Anteile PI Spezial Wohnportfolio GmbH & Co. KG, 404145	05.03.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	200.000,00 200.000,00	4.000,00- 4.000,00-			196.000,00 0,00 196.000,00
510002	Anteile PI Spezial Wohnportfolia GmbH & Co. KG, 204145	25.11.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	200.000,00 200.000,00	4.000,00- 4.000,00-			196.000,00 0,00 196.000,00
510003	Anteile PI Spezial Wohnportfolio GmbH & Co. KG, 904145	28.06.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW	77.600,00 77.600,00	1.600,00- 1.600,00-			76.000,00 0,00 76.000,00
Summe	Anteile PI Spezial Wohnportfolio	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		477.600,00 477.600,00	9.600,00- 9.600,00-			468.000,00 0,00 468.000,00

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
512	PI Pro Investor Immobilienfonds							
512001	PI Pro Investor Immobilienfonds (052306167)	12.12.2019 Keine AfA	AHK Abschr. BW	242.573,33	9.600,00-			232.973,33 0,00 232.973,33
Summe	PI Pro Investor Immobilienfonds	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		242.573,33	9.600,00-			232.973,33 0,00 232.973,33

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
545	Wertpapiere des Anlagevermögens							
545015	A1H44J -3ik-Strategiefonds II (Mischfonds 3.200 Stk.)	06.05.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	403.865,57 403.865,57				403.865,57 0,00 403.865,57
545016	A1H44G - 3ik-Strategiefonds I (Mischfonds 5.485 Stk.)	14.05.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	604.367,96 5.276,59 599.091,37				604.367,96 5.276,59 599.091,37
545046	DE000A111ZJ3 - Steyl. Fair (230 Stück)	20.12.2019 Keine AfA	AHK Abschr. BW	23.492,67 23.492,67	23.492,67-			0,00 0,00 0,00
545049	DE000A2ARN14 - Emcore Cop. (400 Stück)	03.12.2019 Keine AfA	AHK Abschr. BW	42.378,34 42.378,34				42.378,34 0,00 42.378,34
545051	LU0459291166 - Commod.Cap (187 Stk.)	11.08.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	26.964,76 26.964,76	26.964,76-			0,00 0,00 0,00
545052	DE000A144L8 - 3IK-Strategie (1.015 Stk.)	12.10.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	122.127,41 122.127,41				122.127,41 0,00 122.127,41
545053	DE000A2H8901 - Fundament Total (370 Stk.)	28.04.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	40.148,11 40.148,11				40.148,11 0,00 40.148,11
545054	FR0013393188 - H20 ADAGIO (428 Stk.)	07.02.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	46.201,68 46.201,68				46.201,68 0,00 46.201,68
545055	LU0204032683 - IP FDS-IP Bond (922 Stk.)	07.02.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	39.584,13 39.584,13	39.584,13-			0,00 0,00 0,00
545056	AT0000799846 - Kep. Europa (390 Stk.)	07.02.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	40.225,78 40.225,78	40.225,78-			0,00 0,00 0,00
545057	DE000A0YAX64 - DC Value (250 Stk.)	24.07.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	51.609,06 51.609,06	51.609,06-			0,00 0,00 0,00
545058	DE000A2PMXX1 - Greiff (447 Stk.)	10.02.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	46.373,41 46.373,41				46.373,41 0,00 46.373,41
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.487.338,88 5.276,59 1.482.062,29	181.876,40-			1.305.462,48 5.276,59 1.300.185,89

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
545	Wertpapiere des Anlagevermögens							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.487.338,88 5.276,59 1.482.062,29	181.876,40- 181.876,40-			1.305.462,48 5.276,59 1.300.185,89
545067	DE000A2DHR68 - KCD-Catella (1.270 Stk.)	31.01.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	13.601,70 13.601,70				13.601,70 0,00 13.601,70
545068	DE000A2PYPU8 - Gamma Plus I (350 Stk.)	28.10.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW		35.732,20 0,00			35.732,20 0,00 35.732,20
545069	DE000A2PPK04 - Lunis Glob. Bond (350 Stk.)	28.10.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW		35.872,34 0,00			35.872,34 0,00 35.872,34
545070	DE000A0YAX64 - DC Vallue (150 Stk.)	28.10.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW		36.285,25 0,00			36.285,25 0,00 36.285,25
Summe	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.500.940,58 5.276,59 1.495.663,99	107.889,79 181.876,40- 107.889,79 181.876,40-			1.426.953,97 5.276,59 1.421.677,38

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Entwicklung des Eigenkapitales vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Umgliederungen EUR	Einstellung EUR	31.12.2021 EUR
I. Stiftungskapital	326.593,83	0,00	0,00	0,00	326.593,83
1. Errichtungskapital	221.878,73	0,00	0,00	0,00	221.878,73
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Nachträgliche Anpassungen	104.715,10	0,00	0,00	0,00	104.715,10
II. Rücklagen	20.000,00	20.000,00	0,00	27.000,00	27.000,00
1. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ergebnisrücklage	20.000,00	20.000,00	0,00	27.000,00	27.000,00
2.1. Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Freie Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Zweckgebundene Rücklagen	20.000,00	20.000,00	0,00	27.000,00	27.000,00
III. Umschichtungsergebnisse	5.645.274,39	0,00	0,00	0,00	5.645.274,39
IV. Ergebnisvorträge	-115.156,35	0,00	0,00	0,00	-115.156,35
V. Mittelvortrag lfd. Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00	-70.075,42	-70.075,42
Eigenkapital	5.876.711,87	20.000,00	0,00	-43.075,42	5.813.636,45

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung, Meißen

Nominaler Kapitalerhalt zum 31. Dezember 2021

	zu erhaltenes Kapital	dauerhaft zur Verfügung stehendes Kapital
Stiftungskapital	326.593,83	326.593,83
Kapitalrücklage	0,00	0,00
Ergebnisrücklage	0,00	0,00
Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00
Freie Rücklage	0,00	0,00
Umschichtungsergebnisse	0,00	5.645.274,39
	326.593,83	5.971.868,22
zzgl. wesentlicher stiller Reserven		0,00
abzgl. wesentlicher stiller Lasten		0,00
	326.593,83	5.971.868,22

wesentliche stille Reserven

Sachanlagevermögen

Skulpturen der Stiftung sind mit einem Erinnerungswert von je 1 Euro (insgesamt 6 Euro) in der Bilanz bewertet. Der tatsächliche Wert ist durch die historische Bedeutung wesentlich höher, jedoch aufgrund des überholtem Wertgutachten aus dem Jahr 2013 nicht bezifferbar.

Wertpapiere des Anlagevermögen

Der Marktwert der Wertpapiere liegt zum Bilanzstichtag mit 30.814,14 Euro über dem bilanzierten Wert von 1.421.677,38 Euro. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung entwickelten sich die Kurswerte positiv, so dass von keiner Wertminderung ausgegangen wird.

wesentliche stille Lasten

Mit Vereinbarung vom 19. Mai 2016 hat die Horn-Stiftung als Sicherungsgeber eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft über 85.000,00 Euro an den Kreditnehmer Stein Gut e.V. gegeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abgedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.